

**Markierung des Radweges in der Mangfallstraße und
in der Oberbibberger Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02314
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13924

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02314

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 19.02.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 15.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Mangfallstraße und in der Oberbibberger Straße die Radwege farblich markiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das für Markierungen zuständige Kreisverwaltungsreferat teilte zu der Empfehlung Folgendes mit:

Es handelt sich hier um eine Kreuzung in einer Tempo-30-Zone mit "rechts-vor-links"-Regelung, die Markierung einer Radwegfurt ist nicht möglich und daher abzulehnen (VwV zu § 9 Abs. 2 StVO).

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02314 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 kann somit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach Markierung des Radweges in der Mangfallstraße und Oberbibberger Straße kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02314 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T1, T2, T/Vz zu T-Nr. 18607

An das Baureferat - T22/Süd

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.